

B E G R Ü N D U N G

nach § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Satzung der

Gemeinde Munkbrarup

über die

**1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
„Brennacker“**

für das Gebiet südlich der Straße "Harkmoor" und östlich der Straße "Zur Lücke" am
östlichen Rand der Ortslage Munkbrarup.

Bearbeitet:
Schleswig, den 14.09.2005

Ingenieurgesellschaft nord
waldemarswig · 24837 schleswig · 04621/3017-0

ign

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des *Aufstellungsbeschluss, Entwurfsbeschluss, Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Planung*, wurde die Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Munkbrarup vom 11.05.2005 entworfen und aufgestellt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes einschließlich seiner Änderungen nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des *Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* oder nach Anlage 1 des *Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung* unterliegen, werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter. Daher hat die Gemeinde entschieden, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes als *Vereinfachtes Verfahren* nach § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

Am 05.03.2005 ist der *Bebauungsplan Nr. 9 "Brennacker"* der Gemeinde Munkbrarup in Kraft getreten.

Mit dieser Änderung wird der Bebauungsplan in einem Teilbereich geändert, dem im Nordosten des Bebauungsplanes festgesetzten Mischgebiet.

Als **Anlage** sind Übersichtspläne beigefügt, in denen die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

2. Änderung

Mit dieser Änderung werden die im *Bebauungsplan Nr. 9 "Brennacker"* der Gemeinde Munkbrarup aufgenommenen *Örtlichen Bauvorschriften* nach § 92 der Landesbauordnung geändert.

Die Änderung bezieht sich räumlich nur auf den Bereich, der im Bebauungsplan Nr. 9 als *Mischgebiet* festgesetzt ist und wird inhaltlich auf zwei Festsetzungen (Dächer / Sichtflächen der Gebäude, Wände) der *Örtlichen Bauvorschriften* begrenzt.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von der Satzungsänderung *nicht berührten Festsetzungen* des *Bebauungsplanes Nr. 9 "Brennacker"* weiterhin gelten.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, den künftigen Bauherren im Bereich des im Bebauungsplan festgesetzten *Mischgebietes* einen größeren Gestaltungsfreiraum bei der Gestaltung der Gebäude einzuräumen. Im Folgenden werden die Änderung im Einzelnen dargelegt:

Dächer

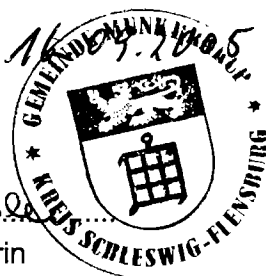
Die Regelungen über die zulässigen Arten der Dacheindeckungen werden um *metallische Dacheindeckung* ergänzt.

Sichtflächen der Gebäude, Wände

Die Regelungen über die zulässigen Materialien der Außenwandflächen werden hinsichtlich zulässiger Abweichungen (Gesamtsichtflächen und Materialien) neu gefasst.

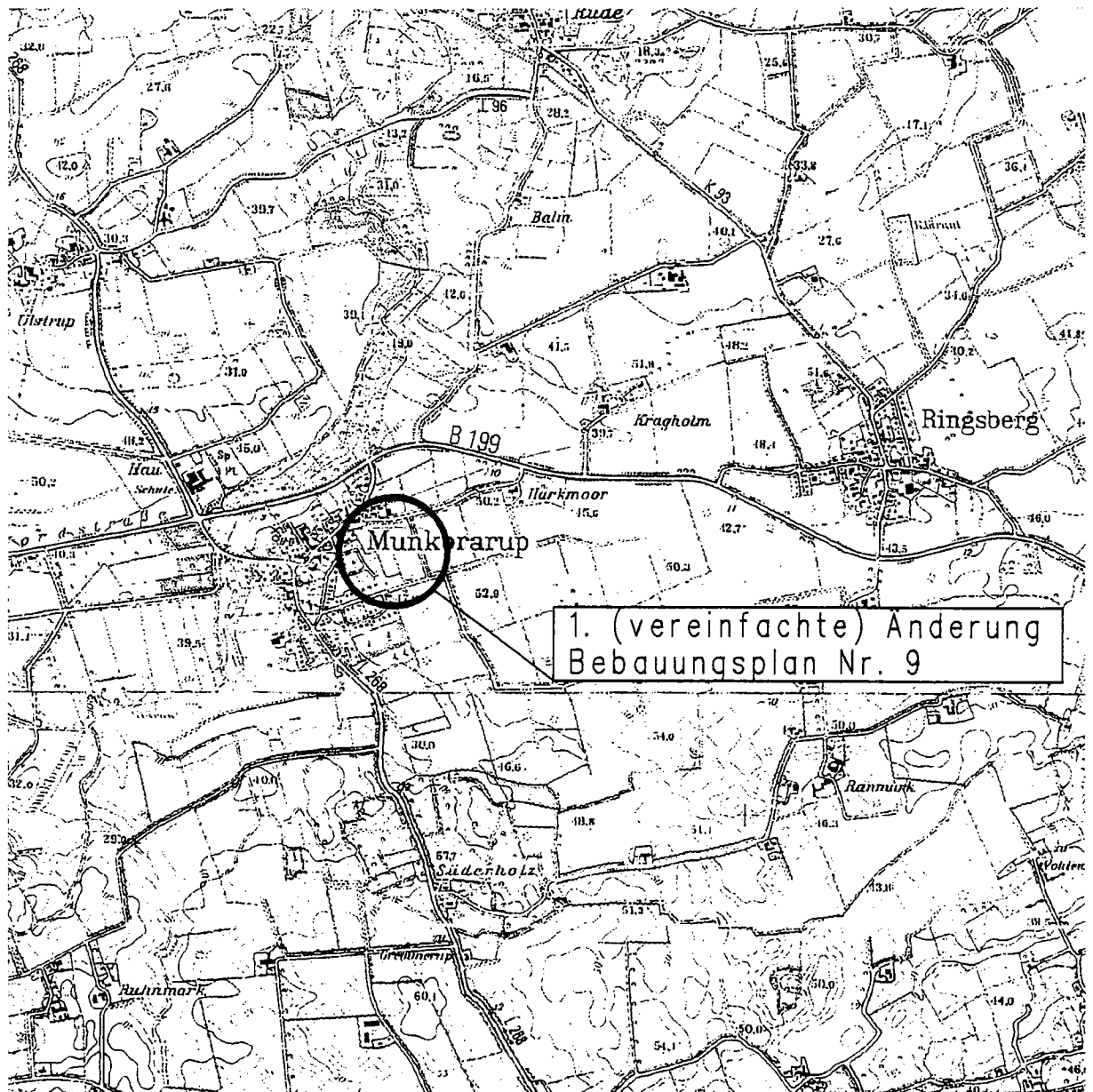
Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2005 gebilligt.

Munkbrarup, den



W. Jepsen
Bürgermeisterin

Übersichtsplan



MUNKBRARUP

1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 9 " BRENNACKER "

ÜBERSICHTSPLAN

